

Pensionierung - Spezialfälle

WEKA Business Media AG



Mittwoch, 3. Juni 2026 in Zürich
Mittwoch, 18. November 2026 in Zürich

Im Zuge der Pensionierung ergeben sich zunehmend komplexe Fragestellungen, insbesondere bei Weiterarbeit über das Referenzalter hinaus, gestaffeltem Rentenbezug, Kapitalauszahlung oder der Koordination verschiedener Vorsorgesysteme.

Stolperfallen in der Vorsorge vermeiden

Dieses Vertiefungsseminar zeigt, wie Sie auch bei atypischen oder anspruchsvollen Konstellationen rechtssicher und lösungsorientiert beraten können. Sie profitieren von einer kompakten Übersicht über die wichtigsten Regelungen und Praxisfragen rund um den Rentenaufschub, Teilpensionierung und Kapitalbezug. Dabei steht die konkrete Anwendung in der Beratung sowie die typischen Stolperfallen in der Praxis im Vordergrund.

CHF 890.00

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

Zusätzliche Infos zur Veranstaltung

Zertifikat/Bestätigung

Teilnahmebestätigung

Referenten



Reto Spring
Dipl. Finanzplanungsexperte
NDS HF, CFP, Präsident
Finanzplaner Verband
Schweiz, Partner - ACADEMIX Consult AG

Veranstalter

WEKA Business Media AG

Telefon bei Fragen

044 586 86 37

Beschreibung

Ihr Praxis-Nutzen

- Sie kennen die Voraussetzungen und rechtlichen Grundlagen für Rentenaufschub, Weiterarbeit nach dem Referenzalter sowie gestaffelte Pensionierungsmodelle.
- Sie wissen, wie sich unterschiedliche Szenarien auf die Vorsorge auswirkt.
- Sie erkennen Stolperfallen bei der Koordination von AHV, PK, EL.
- Sie können komplexe und atypische Konstellationen rechtssicher beurteilen und beraten.
- Sie sind mit den aktuellen Reformen vertraut.
- Sie erkennen mögliche Optimierungen in Bezug auf die Vorsorge.
- Sie erkennen die Unterschiede und Spielräume bei Pensionskassenreglementen.

Inhalte des Seminars

Einführung

- Überblick über gesetzliche Grundlagen und aktuelle Reformen (AHV 21, BVG-Reform)

Rentenaufschub und Weiterarbeit

- Voraussetzungen und Varianten des AHV-Teilaufschub (20-80 % in Teilschritten)
- Berechnung von Zuschlägen bei aufgeschobener AHV-Rente
- Aufschub der Pensionskassenleistungen bei Erwerbsfortsetzung
- Reglementarische Bedingungen und Stolpersteine
- Einfluss auf Steuerprogression und Koordination mit weiterem Erwerbseinkommen
- Sozialversicherungsrechtliche Folgen bei Erwerbsarbeit über das Referenzalter

Teilzeitmodelle und Teilpensionierung

- Voraussetzungen für gestaffelten Rentenbezug (AHV/PK)
- Bedeutung der tatsächlichen Pensionsreduktion
- Beitragspflicht bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit und AHV-Bezug
- Abgrenzung Erwerbseinkommen, Renten und Kapitalauszahlungen

Koordination von Leistungen bei atypischen Verläufen

- Anspruchsvoraussetzungen und Anrechnung bei Ergänzungsleistungen (EL)

- Überbrückungsleistungen bei ausgesteuerten Personen ab 58
- Koordination bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit und EL-Bezug
- Folgen bei Aufschub der AHV-Rente: Verlust von Hilflosenentschädigung, Assistenzbeitrag
- EL-rechtliche Auswirkungen von freiwilligen PK-Einkäufen und Schenkungen
- IV-Rente und automatische Umwandlung in AHV – was beachten?

Steuern optimieren bei Renten- und Kapitalbezug

- Unterschiede in der Besteuerung von Renten vs. Kapital
- Auswirkungen auf Einkommens- und Vermögenssteuer
- Optimierungsstrategien: Einmalbezug vs. gestaffelter Bezug (3a, PK, 3b)
- Vermögenssteuerfolgen nach Kapitalauszahlung Reglementarische und rechtliche Aspekte
- Unterschiede in Pensionskassenreglementen: Aufschub, Teilbezug, Wahlrechte
- Koordination von AHV- und PK-Rente bei gestaffeltem Austritt
- Beratungspflichten und Dokumentationsanforderungen für Unternehmen

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an Payroll Spezialisten/innen, Treuhänder/innen, Finanz- und Vorsorgeberater/innen, Versicherungsfachleute sowie HR-Experten.

Mehr Informationen und Anmeldung

Buchungsbedingungen

AGB für Praxis-Seminare und Fachkongresse

Anmeldefristen/Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl pro Seminarstag ist begrenzt um Ihre optimale Betreuung zu gewährleisten. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Abmeldungen/Verschiebungen/Fernbleiben

Abmeldungen sind bis 30 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin ohne Kostenfolgen möglich. Bei Abmeldungen bis 14 Tage vor dem Seminartermin wird eine Bearbeitungspauschale von 50% der Teilnahmegebühr fällig. Bei späterer Abmeldung oder Fernbleiben ist – unabhängig vom Verhinderungsgrund – die ganze Teilnahmegebühr geschuldet. In diesem Fall wird der angemeldeten Person die Seminardokumentation per Post zugestellt.

Umbuchungen

Sie können bis 30 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin ohne Kostenfolgen umbuchen. Bei Umbuchungen bis 14 Tage vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungspauschale von 30%, bei späterer Umbuchung 50% der Teilnahmegebühr fällig.

Ersatzteilnehmer

Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

Preis und Rechnungsstellung

Im Seminarpreis inbegriffen sind die Seminarunterlagen, Getränke, Mittagessen (nur bei ganztägigen Seminaren), Pausenverpflegung sowie ein Zertifikat. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach Ihrer Anmeldung und ist sofort fällig. Unsere Veranstaltungen sind grundsätzlich mehrwertsteuerpflichtig.

Durchführung

Programmänderungen oder Umbuchungen aufgrund Unterbesetzung behält sich der Veranstalter vor.

Lehrgang

Für die einzelnen Module gelten die oben genannten Teilnahmebedingungen. Der Abbruch eines Lehrgangs wird individuell mit dem Veranstalter besprochen.